

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

zum Thema:

**Ergänzende Anfrage über die Radverkehrsanlage Hegemeisterweg (1. Bauabschnitt) und Woltersdorfer Weg (2. Bauabschnitt) in Berlin – Rahnsdorf: Notwendige Prüfungen stehen still**

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11658**  
**vom 12. April 2022**  
**über Ergänzende Anfrage über die Radverkehrsanlage Hegemeisterweg (1. Bauabschnitt) und Woltersdorfer Weg (2. Bauabschnitt) in Berlin – Rahnsdorf: Notwendige Prüfungen stehen still**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche naturschutzbedingten Maßnahmen müssten ergriffen werden, um den Bau eines Radweges auszugleichen?

Antwort zu 1:

Ausgleichs- und werden auf Grundlage der faunistischen Untersuchung abgestimmt, die Notwendigkeit und der Umfang von Maßnahmen sind davon abhängig. Aus Erfahrungswerten mit ähnlichen Maßnahmen in FFH-Gebieten sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfang eines hohen sechsstelligen Betrags für die Verbindung Wolterdorfer Weg – Hegemeister Weg zu erwarten.

Frage 2:

Welche alternativen Radwege sind geplant, um die Bewohner Rahnsdorfs einen umweltfreundlichen und sicheren Weg zum S-Bahnhof Rahnsdorf zu ermöglichen?

Frage 3:

Falls bisher noch keine alternativen Radwege geplant sind, wann findet eine Begehung statt, um Alternativen zu eruieren?

Antwort zu 2 und 3:

Das Radverkehrsnetz sieht eine Führung des Ergänzungsnetzes über den alten Hegemeisterweg vor. Aufgrund der Führung durch das Stadtgrün gelten dort jedoch die Standards des Ergänzungsnetzes nicht.

Frage 4:

Welche konkreten Prüfungen wurden zu dem Bauvorhaben vorgenommen, die eine Einstellung des Bauvorhabens rechtfertigen?

Antwort zu 4:

Es wurde für das Radverkehrsvorhaben eine faunistische Untersuchung ausgeschrieben, sodass entsprechende Angebote eingereicht worden sind. Auf Grundlage der eingereichten Angebote und der zusätzlich gestellten Anforderungen für die faunistische Untersuchung der obersten Naturschutzbehörde (beispielsweise zwei Begehungen täglich), sowie den Erfahrungswerten mit ähnlichen Maßnahmen in FFH-Gebieten, konnten die Kosten für eine solche Maßnahme abgeschätzt werden. Zudem wurde der Nutzen für den Radverkehr unter Berücksichtigung der Bestandssituation betrachtet. Des Weiteren flossen in die Entscheidung die geringen zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten sowie die nicht vorhandene Lage im Radverkehrsnetz ein. Diese Faktoren zusammen ergaben, dass derzeit keine Priorität für diese Verbindung besteht und die geringen Finanzmittel für den Radverkehr in anderen Maßnahmen mit einer höheren Priorität eingesetzt werden.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz